

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen von Gloor iguana-reisen

iguana-reisen ist ein kleiner Familienbetrieb, der sich auf die Beratung, Vermittlung und Durchführung von massgeschneiderten, individuellen, Kleingruppen- und nachhaltigen Eco-Reisen nach Costa Rica und Bocas del Toro/ Panamá spezialisiert hat. Wir organisieren mit Ihnen Ihre Reise und beraten Sie sorgfältig.

Dieser allgemeine Vertrag und die Reisebedingungen gelten als Rechtsbeziehung zwischen Ihnen als Kundinnen und Kunden und uns als Reiseveranstalter und Vermittler. Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir Sie, das folgende Dokument sorgfältig zu lesen und sich bei Unklarheiten an uns zu wenden.

1. Anmeldung

Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder persönlich erfolgen. Nachdem wir Ihre Anmeldung bekommen haben, entstehen für Sie und uns bestimmte Rechte und Pflichten.

Wichtig: Nach der erfolgreichen Anmeldung und vor der definitiven Buchung ist es obligatorisch, dass die Kundinnen und Kunden eine gültige Reise-, Unfall- und Annullationsversicherung, die eine weltweite Deckung beinhaltet, besitzt und eine Kopie an uns schickt.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken und gelten pro Person im Doppelzimmer mit Halbpension. Andere Arrangements auf Anfrage.

Für Gruppenreisen gelten zusätzliche, inklusive Leistungen wie z. B. der Transport innerhalb der bereisten Ländern, Ausflüge, Mahlzeiten und spezifische Leistungen, die im Reiseprogramm aufgeführt sind.

3. Zahlungsmodalitäten inkl. Anzahlung

Nach Erhalt der Reisebestätigung und bei der definitiven Buchung müssen von Ihnen 30% der gesamten Reisekosten bezahlt werden. Restzahlung: 60 Tage vor der Abreise müssen die restlichen Reisekosten auf unser Bankkonto überwiesen werden.

Für die individuellen Arrangements gelten spezifische Buchungen und Zahlungsbedingungen, die wir individuell mit jedem Kunden zusätzlich erarbeiten werden.

4. Preis und Leistungsänderungen

Wir werden alles unternehmen, um Preis- und/oder Leistungsänderungen zu vermeiden. Wenn sich eine von uns nicht vermeidbare Situation ergibt, z. B. erhöhte oder neu eingeführte Abgaben oder Gebühren, Treibstoffzuschläge, Flughafensteuer- Mehrwertsteuer- Erhöhung, neu eingeführte Steuern, Kurswechseländerungen, müssen Sie mit Preiserhöhungen rechnen. Wir werden Ihnen diese so rasch wie möglich mitteilen.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne von iguana-reisen angebotene Reiseleistungen wegen Krankheit, vorzeitiger Rückreise oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch, besteht KEIN Anspruch des Kunden auf (anteilige) Rückerstattung des Reisepreises für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Wir versuchen trotzdem mit unseren Partnern zu verhandeln und eventuell einen Teil des Geldes zu erstatten, ohne Anerkennung einer rechtlichen Pflicht von iguana-reisen, sondern als Service für unsere Kunden und Kundinnen.

6. Änderungen, Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag

Die Kundin/der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, was iguana-reisen persönlich oder schriftlich- per eingeschriebenen Brief- bis 65 Tage vor Reiseantritt mitgeteilt werden muss.

Bis 65 Tage vor Reisebeginn kann der Kunde eine Ersatzperson vorschlagen, sofern letztere mit dem bestehenden Reiseprogramm, Vertrag und der Reisebedingungen einverstanden ist und diese erfüllt. Dies unter dem Vorbehalt, dass es die Fluggesellschaft ebenfalls akzeptiert.

iguana-reisen behält sich das Recht vor, die Ersatzperson nicht zu akzeptieren.

Für Änderungen oder bei Rücktritt nach der Auftragserteilung berechnen wir zwischen CHF 100.- und CHF 200.- Bearbeitungsgebühr pro Person, je nach bereits geleisteter Arbeit.

Bei Rücktritt und Reiseannullation gelten die Regeln und Vertragsbedingungen unserer Partnerhotels und Inlandtransport- Unternehmen:

- Bei Rücktritt 90-60 Tage vor Reisebeginn erstatten wir bis zu 100% der bis jetzt bezahlten Geldsumme.
- Bei Rücktritt 59- 30 Tage vor Reisebeginn erstatten wir bis zu 50% der bis jetzt bezahlten Geldsumme.
- Bei Rücktritt 29- 0 Tage vor Reisebeginn können wir leider die bezahlte Geldsumme nicht mehr erstatten.

NICHT erstattet werden Bearbeitungsgebühren und Visakosten. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die von uns erstattete Geldsumme betrifft NICHT die Flugtickets.

7. Reiseabbruch durch den Reisenden

Wenn Sie die Reise abbrechen müssen, kann Ihnen iguana- reisen die Reisekosten nicht zurückerstatten. Allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten. Wir empfehlen Ihnen deshalb, eine Reiseassistance- Versicherung abzuschliessen, da die Kosten für eine eventuelle Rückreise enorm hoch sein können. Wenden Sie sich an Ihren Versicherer, um die richtige Versicherung abzuschliessen.

8. Flüge

iguana-reisen tritt bei Flügen nur als Vermittler auf und ist NICHT Vertragspartei, deshalb gelten die Vertragsbestimmungen des Fluganbieters.

Bei Flügen nach Costa Rica sind die Tickets je nach Fluggesellschaft sofort zu bezahlen, und Sie werden in keinem Fall zurückerstattet. Sollte die Kundin/der Kunde nach der Buchung Ihren Namen oder die Flugdaten ändern, gelten die Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaft.

8. 1. Gruppentarife:

Unsere Gruppenreisen basieren in der Regel auf Gruppentarifen; das bedeutet, dass die TeilnehmerInnen mindestens eine Strecke mit der Gruppe fliegen müssen, nur dann gelten die Gruppentarife. Andere Arrangements muss die Kundin/der Kunde direkt mit der Fluggesellschaft vereinbaren.

8. 2. Verspätungen

Unterschiedliche Gründe können Flugverspätungen und Flugausfälle verursachen. iguana-reisen kann auf solche Ereignisse keinen Einfluss nehmen. Für Reklamationen soll sich die Kundin/der Kunde direkt an die Fluggesellschaft wenden. iguana-reisen kann Ihnen dabei helfen- dies ist ein weiterer Service für unseren KundInnen.

8. 3. Änderungen und Annullation von Flügen

Bezüglich Gruppenreisen gibt es nach dem Kauf des Flugtickets von den meisten Fluggesellschaften KEIN Geld zurück. Deswegen bitten wir unsere KundInnen, eine Annullationsversicherung abzuschliessen.

9. Programm, Preis und Vertragsänderungen durch iguana-reisen:

Wir behalten uns das Recht vor, das Reiseprogramm, die Leistungen und Preise Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, werden wir Sie rechtzeitig darüber informieren.

Im Fall von Änderungen des Reiseprogramms oder einzelnen vereinbarten Leistungen, (z. B. Ausflüge, Unterkünfte, Flugzeiten, Mahlzeiten), bei unvorhersehbaren oder nicht abwendbaren Umständen, die sich eventuell ereignen, bemüht sich iguana-reisen, Ihnen wenn möglich gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und informiert Sie so schnell wie möglich über Änderungen und Auswirkungen auf den Preis.

Preiserhöhungen nach der Buchung wegen neu eingeführten Gebühren oder deren Aufstieg, staatlicher Abgaben, erhöhte Mehrwertsteuer oder drastischer Schwankungen des Wechselkurses sind selten, aber nicht ausgeschlossen.

10. Annullation der Reise durch Iguana-reisen

Sollte eine Reise wegen höherer Gewalt in der Schweiz, in einem Transitland oder am Ferienort annulliert werden müssen (unter „höhere Gewalt“ versteht man unter anderem: Naturkatastrophen, politische oder soziale Unruhen, behördliche Massnahmen, neu ausgesprochene Reisewarnungen des EDA, Epidemien, Streiks etc.), die die sichere Durchführung der Reise erheblich erschwert oder verhindert, werden wir Sie so rasch wie möglich informieren.

Wir werden den KundInnen einen Teil des bis zu diesem Zeitpunkt bereits bezahlten Betrages zurückerstatten. Für solche Fälle gelten die gleichen Regeln wie in Ziffer 5 dieses Vertrags. Es besteht auch die Möglichkeit, die Reise auf einen anderen Zeitpunkt zu verschieben, falls die Kundin/der Kunde das wünscht.

Nicht zurückerstattet werden: Die Flugtickets (hier gelten die Reisebedingungen der Fluggesellschaft), Bearbeitungsgebühren, Visakosten sowie Kosten für die Beratung.

Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

11. Betreuung

Auf Gruppenreisen: Ein iguana- reisen- Reiseleiter oder eine Reiseleiterin betreut die Gruppe während der gesamten Reise, ab der Schweiz bis nach Costa Rica und während der Rundreise.

Im einigen Fällen muss die Reiseleitung länger in Costa Rica bleiben, insofern muss die Gruppe ohne Betreuung in die Schweiz zurückfliegen. Wir werden die Kundinnen und Kunden frühzeitig darüber informieren und sie auf die Rückreise entsprechend vorbereiten. Der Reiseleiter/die Reiseleiterin wird die Gruppe bis zum Flughafen begleiten und ihr beim Einchecken helfen.

Im Krankheitsfall oder in anderen gravierenden Umständen, die verhindern, dass ein iguana-reisen- Reiseleiter die Gruppe während der Reise persönlich betreuen kann, werden wir so rasch wie möglich die Kundin/der Kunde darüber informieren. In diesem Fall muss die Gruppe ohne Betreuung anreisen und wird am Ferienort von einem unserer örtlichen

Reisemitarbeitenden betreut. Im Normalfall wird die Gruppe immer mindestens einen Weg und während der gesamten Rundreise von uns betreut.

12. Einreisebestimmungen, Pass, Visa und Impfungen

Die Kundin/ der Kunde ist selbst für die Reisedokumente und Visa verantwortlich. Auf Anfrage kann Sie iguana-reisen über die benötigten Dokumente, Reise- und Gesundheitsvorschriften informieren. Wir sind in der Lage, auf Wunsch der KundInnen die benötigten ESTA- Formulare für den Transit durch die USA zu beantragen.

iguana-reisen kann keine Haftung für eine Einreiseverweigerung aufgrund fehlender oder ungültiger Reisedokumente, nicht erhaltener Visa etc. übernehmen. Für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften: Pass, Visa, Devisen, Gesundheitsbestimmungen, Zoll etc. ist die Kundin/der Kunde allein verantwortlich.

13. Versicherung

Versicherungen sind Sache der Kundin/Kunden.

Der Abschluss einer Annullationsversicherung ist obligatorisch.

Vor der Reise müssen alle KundInnen eine gültige Reiseversicherung abgeschlossen haben, die die folgenden Risiken abdeckt:

Reiseannullierung, Transporte und Spitalaufenthalte, Arzt-, Medikamenten- und Heilungskosten im Ausland, individuelle Rückreise oder Repatriierung mit einem Ambulanzjet.

Als Vermittler wird iguana-reisen keine Reiseversicherung an die KundInnen verkaufen.

14. Haftung

iguana-reisen haftet für sorgfältige Auswahl, Organisation und Beschaffung der vereinbarten Reiseleistungen.

iguana-reisen haftet nicht, wenn die Erfüllung des Vertrags auf Grund von höherer Gewalt wie Naturkatastrophen, Streiks, behördlichen Massnahmen jeder Art, politischen und sozialen Unruhen, Massnahmen gegen terroristische Aktivitäten in der Schweiz sowie in den Transit- und/oder in den bereisten Ländern nicht möglich ist.

iguana-reisen haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust von Gepäckstücken und persönlichen Sachen.

Bei grobfahrlässigem Verschulden von anderen als Personenschäden ist die Haftung von iguana-reisen auf maximal die doppelten Reisekosten beschränkt.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden:

Ort und Datum

Damaris Gloor-Patterson iguana-reisen

Ort und Datum

Name und Unterschrift Reiseteilnehmer/in